

Anhang A:  
Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

A 6. Verordnung über Fachkunde und Zuverlässigkeit des Immissionsschutz-  
beauftragten - 6. BImSchV

(aufgehoben)

Die 6. BImSchV wurde durch die Verordnung vom 30. 7. 1993 (BGBl I 1433) aufgehoben; an  
ihre Stelle trat § 12 der 5. BImSchV

/